

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
GV Bolte/21/15087
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Bol- tenhagen vom 22.04.2021

Top 8.7 Abschluss Betreibervertrag mit dem SC Boltenhagen für die Sportanlage und das Vereinsgebäude

Die Beratung erfolgte im vorherigen TOP (Zukunft Sport- und Freizeitanlage – GV Bolte/20/14956).

Herr Danny Holtz beantragt die namentliche Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung überträgt umgehend die Sport-, Spiel- und Freizeitanlage in das Ressortvermögen der Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.
2. Die Kurverwaltung und der Bauhof sichern ab, dass Mitglieder des Vereins – unter Einhaltung der Corona-Vorschriften – weiterhin die Sport-, Spiel- und Freizeitanlage nutzen können. Dafür ist der Platz entsprechend herzurichten.
3. Die Kurverwaltung erarbeitet ein Betreiberkonzept, welches die Nutzung der Sport-, Spiel- und Freizeitanlage regelt. Dabei sind die Belange der Sportler des Vereins – wie in gewohnter Weise – vollumfänglich zu berücksichtigen. Ein entsprechender Vertrag mit dem Sportverein ist durch die Kurverwaltung abzuschließen. Es wird weiterhin im Konzept auch festgelegt, dass die touristischen Angebote der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für diese Anlage professionell von der Kurverwaltung organisiert sind.
4. Ggf. kann die Kurverwaltung einen Platzwart einstellen.
5. Die entsprechenden Mittel für Nr. 1 – 4 werden im Wirtschaftsplan als Nachtrag aufgenommen. Die Gemeinde wird sich diesbezüglich finanziell beteiligen. Insbesondere was die Nutzung durch die Vereinssportler betrifft. Die Beteiligung erfolgt aus den liquiden Mitteln des Gemeindehaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Zustimmung:	9
Ablehnung:	3

Herr Dietmar Lehmann	Ja
Herr H.-O. Schmiedeberg	Ja
Herr Dieter Dunkelmann	Ja
Herr Mirko Klein	Ja
Herr Chr. Schmiedeberg	Ja
Herr Raphael Wardecki	Nein

Herr Kay Grollmisch	Ja
Herr Danny Holtz	Nein
Herr Günther Stadler	Nein
Herr Ekkehard Giewald	Ja
Frau Beatrix Bräunig	Ja
Herr Michael Steigmann	Ja

Nach der Beratung und Abstimmung macht der Bürgermeister Gebrauch von § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung und tätigt eine Gegendarstellung.

Die Sitzung wird sodann für 5 Minuten unterbrochen.